

# Bekanntmachung Nr. 146/2022 des Amtes Marne-Nordsee

## Haushaltssatzung des Amtes Marne-Nordsee für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.005.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.005.700 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.641.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.030.200 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.485.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.237.100 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.485.800 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	141,61 Stellen.

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Amtsumlage	Zusatz-
	1 /	amtsumlage
		2
von den Steuerkraftzahlen abzgl. Finanzausgleichsabgaben		
1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	47,29 %	1,264 / 0,083 %
2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B)	47,29 %	1,264 / 0,083 %
3. der Gewerbesteuer	47,29 %	1,264 / 0,083 %
4. des Anteils an der Einkommensteuer	47,29 %	1,264 / 0,083 %

5. von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen 47,29 % 1,264/ 0,083 %.

Zusatzamtsumlage 1 – für Tilgungsleistung Kita Westwind (Neubau und Anbau) sowie Neubau Kita Helse

Zusatzamtsumlage 2 – für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Trennewurth

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Marne, den 15.12.2022

**Amt Marne-Nordsee**

**Der Amtsvorsteher**

gez. Harm Schloe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich im Rathaus, Zimmer 1-07, aus.

Marne, den 20.12.2022

**Amt Marne-Nordsee**

**Der Amtsvorsteher**

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 23.12.2022